



20.08.2020

## Wahlportal zur Kommunalwahl online

---

Bin ich wahlberechtigt? Was ist bei einem Umzug zu beachten? Und wie kann ich meine Stimme abgeben, wenn ich am Wahltag selbst verhindert bin? Diese und viele weitere Fragen beantwortet das Wahlportal der Stadt Neuss zur Kommunal- und Integrationsausschusswahl unter [www.neuss.de/wahlportal](http://www.neuss.de/wahlportal).

Neben den allgemeinen Informationen finden die Bürgerinnen und Bürger hier auch die Möglichkeit, die Unterlagen für die Briefwahl zu beantragen. Dies bietet sich auch für all diejenigen an, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind. Wegen der Covid-19-Pandemie stehen viele der sonst als Wahllokal genutzten Räume nicht zur Verfügung, etwa Pflegeheime. Hier bietet sich die Briefwahl per Post an. Die Briefwahlunterlagen können dabei ganz bequem über ein Onlineformular beantragt werden. Auch ist es jetzt schon möglich seine Stimme direkt im Wahlamt des Neusser Rathauses (Eingang 3 in der Rathauspassage), Markt 2, abzugeben.

Die Textversion finden Sie: [hier](#).